

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Sandro Kappe, Eckard Graage,
Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 9.1

Aufgabenbereich 279 Senatsassistentz

Produktgruppe 279.02 Haushalt und Aufgabenplanung

**Betr.: Senat darf Budgetrecht der Bürgerschaft nicht unterlaufen – Mehr
Transparenz bei Änderungen der haushaltsrechtlichen Regelungen**

Die Lektüre des Hamburger Haushaltsplan-Entwurfes 2021/2022 mit seinen rund 6.500 Seiten ist durchaus eine Herausforderung. Nicht nur der Umfang ist nennenswert, auch die darin enthaltenen Informationen sind beachtlich, denn hier wird nachvollziehbar, wohin die Steuergelder und anderen Einnahmen des Hamburger Haushalts fließen sollen. In den Einzelplänen der Behörden und Bezirke ist in insgesamt 292 Produktgruppen nachlesbar, welche Ausgaben in welcher Höhe für welche Bereiche geplant sind. Kennzahlen sollen zudem messbar machen, welche Ziele der Senat mit seiner Politik erreichen will.

Schon die Kennzahlen erschließen sich nicht jedem Nicht-Haushälter sofort, noch spezieller sind jedoch die haushaltsrechtlichen Regelungen, die sich stets am Ende eines jeden Aufgabenbereichs befinden. Ihre Funktion ist es, deutlich zu machen, inwiefern Buchungen zwischen verschiedenen Kontenbereichen unterschiedlicher Produktgruppen eines Aufgabenbereichs erlaubt sind. Neben den Deckungsfähigkeiten ist auch die Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr bedeutungsvoll. Beides gibt dem Senat und seiner Verwaltung Gestaltungsspielraum und greift somit in das Budgetrecht des Parlaments nachträglich ein. Die Bürgerschaft beschließt zwar die haushaltsrechtlichen Regelungen, doch Anpassungen gegenüber den vorherigen Haushaltsplänen werden vom Senat im Haushaltsplan-Entwurf aktuell nicht transparent gemacht. Den Abgeordneten bleibt nur ein Abgleich mit den Formulierungen des Vorgänger-Haushaltsplans, um Änderungen aufzudecken.

Dabei sind es nur wenige Worte, die hier einen beachtlichen Unterschied machen können. Ob Ermächtigungen in Millionenhöhe ins nächste Haushaltsjahr übertragbar sind, dies sogar aus zentralen Titeln, Deckungsfähigkeiten in einem Aufgabenbereich dem Senat den Freiraum schaffen, Gelder ohne Zutun der Bürgerschaft über Produktgruppen Grenzen zu verschieben; all dies ist dank der haushaltsrechtlichen Regelungen möglich. Daher ist es geboten und ein Zeichen des Respekts des Senats gegenüber dem Budgetrecht der Bürgerschaft, künftig Änderungen bei den haushaltsrechtlichen Regelungen transparent zu machen. Dies geschieht bereits durch farbliche Unterlegung beim Haushaltsbeschluss und sollte künftig auch bei den haushaltsrechtlichen Regelungen in dieser oder ähnlicher Form erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, Änderungen bei den haushaltsrechtlichen Regelungen im Haushaltsplan-Entwurf künftig transparent nachvollziehbar zu machen.